

## **Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung**

**(Stand 17.04.2023, überarbeitet 20.09.2023)**

### **1. Einleitung**

Bei der Zulassung und Ausführung von Vorhaben sind die Auswirkungen auf europarechtlich geschützte und auf national gleichgestellte Arten zu untersuchen. Im Rahmen der Bauleitplanung ist sicherzustellen, dass das Vorhaben nicht zu unüberwindbaren artenschutzrechtlichen Hindernissen führt.

Um artenschutzrechtliche Konflikte frühzeitig zu erkennen, fand eine erste Begehung der Plangebiete am 01.12.2022 statt.

Führt die Planung zu unüberwindbaren artenschutzrechtlichen Hindernissen, kann sie die ihr zugedachte städtebauliche Entwicklung und Ordnung nicht erfüllen; ihr fehlt die "Erforderlichkeit" im Sinn des § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB. In diesem Fall sind die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gemäß §45 Abs. 7 BNatSchG zu prüfen.

### **2. Methodisches Vorgehen**

Im ersten Schritt fand für jedes Plangebiet (Nrn. 1, 2, 3) eine Abschichtung in Form einer Datenrecherche statt. Hierzu wurden Informationen aus den Portalen Bayern-Atlas, Umwelt-Atlas und FIN-Web (plus) zusammengetragen. Herangezogen wurden außerdem Luftbildaufnahmen.

Die Ergebnisse zeigten im Rahmen der Datenrecherche entweder eine potenzielle, konkrete Habitatausstattung für europarechtlich geschützte und national gleichgestellte Arten gem. § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG sowie die in Bayern im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung relevanten Arten oder eine Betroffenheit mit schutzwürdigen Bereichen. Daher war zur weiteren Überprüfung eine Bestandsaufnahme im Gelände aller Plangebiete notwendig, die am 01.12.2022 bei bewölktem und schneefreiem Wetter stattfand.

### **3. Beschreibung und Bewertung der Plangebiete 1-3**

#### **3.1. Plangebiet Nr. 1**

Aufgrund hoher naturschutzfachlicher Konflikte ist das Plangebiet Nr. 1 im Zuge der Planungen nach Entscheidung des Gemeinderates vom 19.10.2023 entfallen.

#### **3.2. Plangebiet Nr. 2**

Im Zuge der Planungen entfallen.

#### **3.3. Plangebiet Nr. 3**

##### **3.3.1. Vorhandene Habitatausstattung im Plangebiet**

Das Plangebiet Nr. 3 befindet sich südwestlich im Gemeindegebiet Utting am Ammersee. Es liegt westlich zur Dießener Straße auf Höhe der Straße „Am Dexenberg“ und

ist im Privateigentum.



Abbildung 1: Abgrenzung des Plangebietes mit Luftbild.

Das Plangebiet liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Ammersee-West“. Nordwestlich grenzt ein Weiher, welches Bestandteil des Ökflächenkatasters der Gemeinde ist.

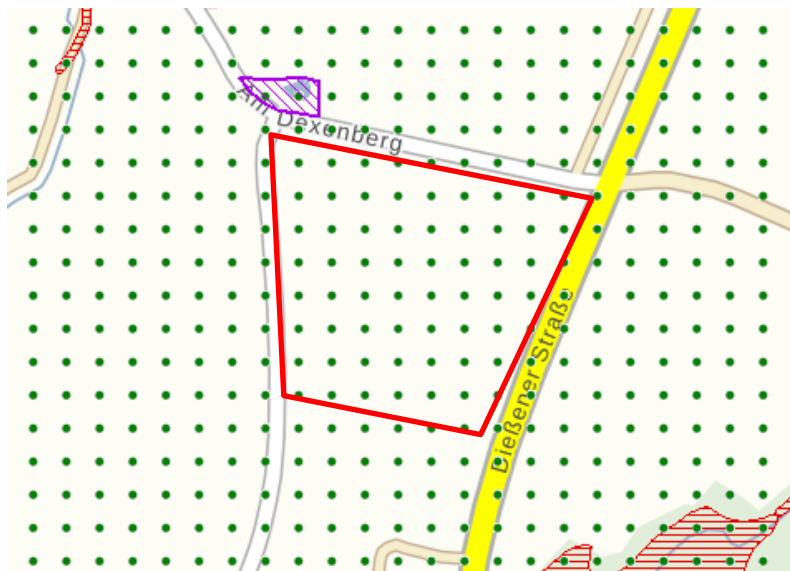


Abbildung 2: Abgrenzung des Plangebietes mit LSG.

Die gegenständliche Fläche ist überwiegend eben, fällt von Westen nach Osten leicht ab und nimmt von Norden nach Süden leicht zu. Das Plangebiet wird als Intensivgrünland genutzt. Lediglich im Norden befindet sich am Rand ein Saumbereich und im Westen stehen an der Grundstücksgrenze zwei Einzelbäume. Im östlichen Randbereich ist eine Gehölzreihe vorhanden.

Vernässte Bereiche gab es zum Zeitpunkt der Begehung keine. Das Grünland grenzt im Südwesten an einen Zaun, der die Grundstücksgrenze bildet.

Im Norden zieht sich ein linienhafter Saumbereich durch, der aus unterschiedlichen Pflanzengattungen besteht und von Westen nach Osten von der Wuchshöhe abnimmt. Im Westen lag zum Zeitpunkt der Begehung ein Totholzhaufen.

Die beiden Einzelbäume im Westen sind in alter Ausprägung, wobei der nördlichere Baum aufgrund vieler Stellen mit aufgeplatzter Rinde weniger Vitalität aufweist.

Südöstlich findet sich eine zusammenhängende Gehölzreihe, die sich nach Süden jenseits des Plangebietes fortsetzt. Die Laub- und Nadelbäume haben überwiegend

eine alte Ausprägung, am Fuß der Stämme wachsen Sträucher und Gebüsche.

*Tabelle 1: 1: Blick nach NO auf Plangebiet; 2: Gehölzreihe im O; 3: Totholzhaufen im NW; 4: Saumstreifen im N; 5: Einzelbaum im W; 6: Einzelbaum im SW mit aufgeplatzter Rinde. Quelle: PV am 01.12.2022.*



### 3.3.2. Artvorkommen

Direkte Artennachweise durch Sicht- oder Rufbeobachtungen konnten keine erbracht werden. Lediglich ein toter Fuchs wurde in der Gehölzreihe gefunden. Es gab jedoch Spuren, die auf die Anwesenheit von Vögeln hindeuten. Entlang der gesamten Gehölzreihe sowie unter dem „Vorfahrt-gewähren“ Schild fanden sich frische Kotspuren von Vögeln (höchstens einige Stunden alt), die der Ausscheidung nach zu urteilen mindestens Amsel- bzw. Rabengröße haben.

Weitere wertgebende Bereiche sind der Saumbereich und die beiden Einzelbäume,

die Arten grundsätzlich Lebensraumstrukturen bieten können. Im Falle des Saumbereiches ist jedoch die Pflanzenzusammensetzung entscheidend, die zur Winterhalbjahrzeit nicht beurteilbar war.

**Potenzielles Artvorkommen in der näheren Umgebung und Wechselbeziehung:** Im Südwesten liegt das Biotop „Der Kittenbach bei Holzhausen“, in dem potenziell geschützte Arten vorkommen können. Eine Wirkbeziehung zwischen dem Biotop und dem Planungsgebiet besteht höchstens mit der vorhandenen Gehölzreihe. Gleiches gilt mit dem unmittelbar nordwestlich vom Geltungsbereich liegenden Weiher (Ökokonto). Potenziell vorkommende Amphibien nutzen das Intensivgrünland lediglich als Wanderfläche, da die intensiv genutzte Fläche grundsätzlich keine Lebensraumqualität für (geschützte) Arten bietet.

*Tabelle 2: frische Kotspuren unterhalb der Gehölzreihe und dem Vorfahrt gewähren Schild. Quelle: PV am 01.12.2022.*



### **3.3.3. Artenschutzrechtliche Verträglichkeit des geplanten Vorhabens mit Plangebiet 3**

Offenland-Arten können aufgrund der intensiven Grünlandnutzung und der Störfaktoren (Gehölzreihe, Einzelbäume, Zaun) ausgeschlossen werden.

Lebensraumstrukturen bietet grundsätzlich die Gehölzreihe, die grundsätzlich von Vögeln und Amphibien nutzbar sind.

Auf Planungsebene sind daher Maßnahmen erforderlich, die dem Artenerhalt dienen, wie insbesondere den Erhalt der Gehölze zu sichern.

**Die Grünlandfläche ist unter Artenschutzaspekten grundsätzlich für das Vorhaben geeignet. Eine Ausnahme ist dennoch erforderlich, da das Plangebiet innerhalb des LSG liegt.**

München, der 17.04.2023, überarbeitet am 20.09.2023

*Bearbeitung:* A. Schyschka